

1. Jeder Teilnehmer muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Benutzen der Anlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Rückseite, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat u. mit ihnen einverstanden ist. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen u. mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Kletterwald benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgelesen, verstanden u. den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
  2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden u. erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung des Betreibers gilt Ziffer 8. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Sollte die Anlage zum Rauchen, für den Toilettengang o. zum Essen verlassen werden, muss der Sicherheitsgurt ausgezogen werden. Hunde sind im Kletterwald grundsätzlich an der Leine zu führen.
  3. Der Kletterwald ist nur mit geschlossenem Schuhwerk u. für Teilnehmer ab einer Körpergröße von 1,10 m geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen o. physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit o. die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind o. unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu benutzen.
  4. Kinder bis 12 Jahre dürfen nur in Begleitung eines aktiv kletternden Erwachsenen den Kletterwald benutzen. Ein Erwachsener kann drei Kinder aktiv kletternd begleiten. Körpergrößenangaben des Betreibers an den einzelnen Parcours sind einzuhalten.
  5. Persönliche lose Gegenstände dürfen bei der Benutzung des Kletterwaldes nicht mitgeführt werden, da sie eine Gefahr für den Teilnehmer o. für andere Personen darstellen könnten. Sämtliche, im Besitz des Teilnehmers befindlichen losen Gegenstände (Mobiltelefone, Kamera, Schlüssel, etc.) sind an der Kasse des Kletterwaldes abzugeben u. werden dort vom Personal verwahrt, jedoch wird dafür vom Betreiber keine Haftung übernommen. Offene Haare sind zusammen zu binden.
  6. Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Trainer sind bindend. Bei Verstoß o. Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Kletterwald ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen o. Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.  
Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Kletterwaldes nicht abgelegt o. an andere Personen übertragen werden u. muss spätestens 3 Stunden nach der Sicherheitseinweisung wieder abgegeben werden. Ferner darf die Ausrüstung nicht ohne Aufsicht durch einen Trainer angelegt werden. Die sogenannten „SmartBelays“ müssen immer im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide „SmartBelays“ gleichzeitig ausgehängt werden. Jede Übung darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die „FlyingFox“ (Seilrutschen) dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.
- Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko u. Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. o. bei Beschädigungen bzw. Diebstahl in der Anlage z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefone, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln o. der Traineranweisung entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben o. durch panische Anfälle eines o. mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden o. Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.
9. Der Kletterwald Darß bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Klettern im Kletterwald auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus u. behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen, Eis, Schnee u. technische Defekte) einzustellen bzw. auf bestimmte Parcours zu begrenzen.
  10. Salvatorische Klausel. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende o. zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Darßer Kletterwald & Tourismus GmbH & Co. KG  
Am Wald 26, 18375 Born  
Telefon: 0176 11837521  
E-Mail: [info@kletterwald-darss.de](mailto:info@kletterwald-darss.de)  
Internet: [www.kletterwald-darss.de](http://www.kletterwald-darss.de)

Geschäftsadresse:  
Darßer Kletterwald & Tourismus GmbH % Co. KG

Am Wald 26, 18375 Born  
Telefon: 0176 11837521

Persönlich haftende Gesellschafterin: Gut Darß HDS Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer: Marc Fiege  
Registergericht: Amtsgericht Stralsund  
Registernummer: HRB 7043